



# Gymnasium Schrobenhausen

Naturwissenschaftlich-technologisches, Sprachliches und Musisches Gymnasium

## Haus- und Pausenordnung

---

Das Zusammenleben in einer größeren Gemeinschaft erfordert die Akzeptanz und Einhaltung von Regeln. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind deshalb aufgefordert mitzuhelfen, einen geregelten Schulbetrieb zu gewährleisten und den sauberen Zustand unserer Schule zu erhalten.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich so zu verhalten, dass sie weder sich noch ihre Mitschüler oder andere Personen gefährden.

Die **Sauberkeit** im gesamten Schulbereich, insbesondere in den Klassenräumen, den Gängen und in der Aula, muss allen Schülerinnen und Schülern ein besonderes Anliegen sein:

- kein Abfall in den Fächern unter den Bänken und am Boden
- Reinigung der Tafelflächen am Ende jeder Stunde
- am Ende des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichts Stühle hochstellen

Beim Verlassen des Raumes ist die dort anwesende Klasse bzw. der Kurs für den ordnungsgemäßen Zustand des Zimmers verantwortlich. Die Lehrkraft gibt den Schülern Gelegenheit, für Ordnung zu sorgen (fünf Minuten am Stundenende).

### 1. Öffnungszeiten

---

Das Gebäude wird am Morgen gegen 7:30 Uhr geöffnet. Ab 7:45 Uhr beginnt die Frühaufsicht.

Der Unterricht findet von 8:10 bis 13:10 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.

Das Sekretariat ist Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 16:00 Uhr, am Freitag von 7:30 bis 13:30 Uhr geöffnet.

### 2. Grundsätze des Unterrichtsbetriebs

---

Während der Unterrichtszeit ist es den Schülern nicht gestattet, sich in den Gängen vor den Unterrichtsräumen aufzuhalten. Dies gilt insbesondere für Schüler, die Zwischenstunden haben oder deren Unterricht nicht in der 1. Stunde beginnt.

Im Winter sind die Fenster in den Klassenzimmern, Gängen und Toiletten nach Möglichkeit geschlossen zu halten. Das Lüften vor allem der Unterrichtsräume soll durch kurzzeitiges vollständiges Öffnen der Fenster erfolgen.

Verlässt eine Klasse am Ende der Unterrichtsstunde das Klassenzimmer, so ist darauf zu achten, dass die Tafel gewischt wird, die Fenster geschlossen und die Beleuchtung ausgeschaltet werden. Die Lehrkraft schließt das Zimmer ab.

Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.

Aufgaben des Tafel- und Ordnungsdienstes sind:

- Säubern der Tafel am Ende der Stunde
- Beschaffung von Kreide
- Lüften der Räume
- Überwachung der Sauberkeit im Klassenzimmer

Erscheint eine Lehrkraft nicht zum Unterricht, so ist der Klassen- oder Kursprecher bzw. sein Stellvertreter verpflichtet, spätestens zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn das Sekretariat zu informieren. Die Klasse bleibt während dieser Zeit im Klassenzimmer bzw. vor dem Kursraum.

### **3. Meldepflicht**

---

Unentschuldig fehlende Schüler sind spätestens 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat zu melden.

Jeder Unfall auf dem Schulweg und in der Schule muss gemeldet werden, und zwar nach Möglichkeit zunächst der unterrichtenden bzw. Aufsicht führenden Lehrkraft und dann unverzüglich im Sekretariat.

Beschädigungen am Gebäude, an der Einrichtung oder an den Außenanlagen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Dies gilt auch für die Turnhalle.

### **4. Aufsichts- und Pausenordnung**

---

Die Pausen dauern von 9:40 bis 10:00 Uhr, von 11:30 bis 11:40 Uhr und von 15:20 bis 15:30 Uhr.

#### **Frühaufsicht:**

Die Schüler können sich ab 7:45 Uhr im Schulgebäude aufhalten. Sie müssen bis 7:55 Uhr in den Bereichen Aula, Galerie, Eingangshalle sowie dem vorderen Bereich von Gang 1 (R 101 – R 104) verweilen. Die Oberstufenschüler (Q11 und Q12) können sich in den für sie ausgewiesenen Räumen (Q-Zimmer und R 201) aufhalten.

Die Frühaufsicht beginnt einheitlich um:

**1. Aufsicht: 7:45 Uhr** Turnhalle, Aula, Cafeteria, Galerie, vorderer Bereich Gang 1 (R 101 – R 104)

**2. Aufsicht: 7:45 Uhr** Eingangshalle, Neubau Gang 1

**3. Aufsicht: 7:45 Uhr** Neubau Gang 2 und 3; Altbau Gang 2

**Die Frühaufsicht endet um 8:00 Uhr.** Ab 8:00 Uhr übernehmen die Fachlehrer die Aufsicht und schließen ihre Klassenzimmer auf!

#### **Erste (große) Pause**

Die Fachlehrer der 2. Stunde sorgen dafür, dass die Schüler die Klassenzimmer verlassen, löschen das Licht und sperren die Klassenzimmer ab!

Die Aufsichten sorgen dafür, dass sich die Schüler nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten:

- Die Schüler dürfen sich in der Aula, in der Cafeteria, auf den Gängen der Ebenen 0 und 1 in Altbau und Neubau sowie im Hof aufhalten. Die Toiletten in der Turnhalle dürfen aufgesucht werden.
- Sowohl die Ebene 2 im Altbau als auch die Ebenen 2 und 3 im Neubau werden geräumt! Das gilt auch für die Treppen.
- Die Schüler der Oberstufe können sich in den für sie ausgewiesenen Räumen aufhalten (Q-Zimmer und R 201).
- Die Schüler dürfen sich NICHT aufhalten: am Lehrerparkplatz, in der Kantstraße, vor der Turnhalle, in der Turnhalle im Vorraum zu den Toiletten.
- Am Ende der Pause schließen die Fachlehrer der 3. Stunde ihre Klassenzimmer wieder auf.

#### **Zweite (kleine) Pause**

Die Schüler verlassen am Ende der 4. Stunde die Klassenzimmer, die Fachlehrer löschen das Licht und schließen die Klassenzimmer ab.

- Die Schüler dürfen sich in der Aula, der Cafeteria, auf den Gängen sowie im Hof aufhalten. Die Toiletten in der Turnhalle dürfen aufgesucht werden.
- Die Oberstufenschüler können sich in den für sie ausgewiesenen Räumen aufhalten (Q-Zimmer und R 201).
- Am Ende der Pause schließen die Fachlehrer der 5. Stunde ihre Klassenzimmer wieder auf.

### **Mittagspause**

Die Aufsicht führende Lehrkraft zeigt im Schulhaus Präsenz, insbesondere in den Bereichen Cafeteria, Aula und Hof. Die Aufsicht schließt den Rundgang durch sonstige Flure des Schulhauses mit ein.

### **Nachmittagspause**

Die Fachlehrer der 9. Stunde sorgen dafür, dass die Schüler die Klassenzimmer verlassen und sperren die Klassenzimmer ab.

Die Schüler sollen sich in den Gängen vor ihren Unterrichtsräumen aufhalten.

Am Ende der Pause schließen die Fachlehrer der 10. Stunde ihre Klassenzimmer auf.

### **In allen Pausen:**

Es wird dringend empfohlen, Geld und persönliche Wertsachen immer bei sich zu tragen und nicht unbeaufsichtigt in leeren Klassenräumen liegen zu lassen oder in Kleidungen aufzubewahren. Die Schule kann verloren gegangene Gegenstände nicht ersetzen.

Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich untersagt. Ebenso ist das Anlegen von Rutschbahnen auf Schnee oder Eis im Pausenhof verboten.

## **5. Unterrichtsfreie Zeiten**

---

Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schulanlage. Für unterrichtsfreie Zeiten (Freistunden, späterer Unterrichtsbeginn, Mittagspause usw.) stehen den Schülerinnen und Schülern als Aufenthaltsräume die Galerie, die Aula während der Mittagspause und der Oberstufen-Aufenthaltsraum zur Verfügung.

In der Cafeteria erworbene Speisen dürfen ausschließlich dort verzehrt werden.

Es ist ausschließlich Schülern ab der Jahrgangsstufe 10 gestattet, das Schulgelände während einer Freistunde zu verlassen. Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 dürfen das Schulgelände nur während ihrer Mittagspause verlassen. Schüler der Offenen Ganztagschule verbringen ihre Mittagspause stets beaufsichtigt auf dem Schulgelände.

## **6. Unterrichtsfremde Gegenstände**

---

Das Mitbringen von Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung der Schule stören können, ist verboten. Auch ein eingeschaltetes Handy ist ein solcher Gegenstand. Gemäß Art. 56 Abs. 5 BayEUG sind „Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden“, stets auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. Gemäß § 23 BaySchO entscheidet über ihre Rückgabe der Schulleiter. In der Regel wird der einbehaltene Gegenstand nach Unterrichtschluss an den Schüler / an die Schülerin wieder ausgehändigt.

Das Rauchen sowie der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Rauschmittel sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich nicht erlaubt.

## **7. Schließfächer**

---

Die Schließfächer dürfen nicht beklebt oder beschriftet werden und sind am Ende des Schuljahres geleert und in sauberem Zustand zu hinterlassen.

## **8. Fundsachen**

---

Fundsachen werden vom Hausmeister längstens ein halbes Jahr aufbewahrt und danach, wenn sie nicht vom Eigentümer abgeholt wurden, einer anderweitigen Verwendung zugeführt.

## **9. Außerunterrichtliche Veranstaltungen**

---

Veranstaltungen aller Art auf dem Schulgelände sind nur dann zulässig und damit auch unfallversichert, wenn eine ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung der Schulleitung vorliegt.

## **10. Bibliothek und Turnhalle**

---

Die Benutzung der Bibliothek ist durch die aushängende Bibliotheksordnung, die Benutzung der Turnhalle durch eine eigene Turnhallenordnung geregelt.

## **11. Fahrräder, Mopeds, Motorräder und PKW**

---

Die Fahrräder werden im überdachten Abstellbereich, Mopeds und Motorräder am vorgesehenen Abstellplatz geparkt. Der Platz vor den Eingängen und die Zufahrtswege zum Schulgelände sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Die Parkplätze an der Schule sind ausschließlich den Lehr- und Verwaltungskräften vorbehalten. Das Befahren des Lehrerparkplatzes am Morgen zum Aussteigen von Schülerinnen und Schülern ist nur in Ausnahmefällen (z.B. bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen) gestattet.

## **12. Alarm**

---

Bei Alarm muss das Gebäude schnellstmöglich geräumt werden. Dabei sind die aushängenden Anweisungen und die angebrachten Hinweise auf die Fluchtwege in jedem Fall zu beachten.

## **13. Baustelle**

---

Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Baustelle zu jedem Zeitpunkt strikt untersagt.

## **14. Allgemeine Verantwortlichkeit**

---

Den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrkräfte und des Verwaltungs- und Hauspersonals ist stets Folge zu leisten.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtung, der Lehr- und Lernmittel sowie für die Sauberkeit des Schulbereichs verantwortlich. Beim Betreten des Gebäudes sind die Schuhe abzustreifen, im Winter ist der Schnee abzuschütteln. Auf sparsamen Energieverbrauch ist zu achten.

Schuldhaftes Verunreinigen und Beschädigen verpflichten zum Schadenersatz und können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Gleiches gilt auch für die auf dem Schulweg benutzten öffentlichen Verkehrsmittel.

## **15. Ausführung**

---

Die Hausordnung wird durch Aushang und Verlesen bzw. Besprechen bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2017 nach Beschlussfassung des Schulforums gemäß Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Punkt 3 (Hausordnung) sowie Punkt 4 (Pausenordnung) BayEUG in Kraft. Mit gleichem Zeitpunkt tritt die bisher gültige Hausordnung außer Kraft.

Schrobenhausen, den 30. November 2017

gez. Dr. Markus Köhler, OStD  
Schulleiter